

## -Büchereiordnung-



1. Jeder Schüler, erhält von der Klassenlehrerin einen Büchereiausweis und erkennt mit dessen Nutzung die Büchereiordnung an. Zum Entleihen eines Buches muss der Ausweis vorgelegt werden. Er ist nicht übertragbar.
2. Jeder Schüler kann pro Termin ein Buch ausleihen.
3. Entliehene Bücher müssen sorgfältig behandelt werden.
4. Die Ausleihfrist beträgt zunächst zwei Wochen. Sollte der Schüler das Buch länger behalten wollen, kann die Frist jeweils um zwei weitere Wochen verlängert werden, maximal jedoch zwei Mal. Hierzu muss das Buch nicht mitgebracht werden; eine persönliche Verlängerung (mit Büchereiausweis) ist ausreichend. Bis zur Rückgabe des entliehenen Buches darf kein neues Buch ausgeliehen werden.
5. Ein verloren gegangenes oder beschädigtes Buch muss in Abstimmung mit dem Büchereiteam, durch ein neues Buch oder ein gebrauchtes Buch im guten Zustand und für die Bücherei geeignetes Buch ersetzt werden.
6. Die Büchereiausweise der Klassen 1 und 2 verbleiben nach der Nutzung in der Bücherei in den Händen der Klassenlehrerin, damit sie nicht verloren gehen. Die Kinder der 3. und 4. Klassen führen den Ausweis in der Regel in Eigenverantwortung.

